

Artenschutz versus Windkraftplanungen am Beispiel von Rotmilan und Schwarzstorch



RBN Windeck

20. Mai 2016

Heinz Kowalski,

Stellv. Landesvorsitzender NABU NRW

Sprecher NABU-Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz



RBN Windeck

20. Mai 2016



Vogel des Jahres 2000: Der Rotmilan

Milvus milvus, Familie der Habichtartigen

Volksmund: Gabelweihe

65 cm groß, Flügelspannweite 175-195 cm

Lebensraum: Brutvogel im Wald, Nahrungsjagd im Freiland

Zugvogel, Winterquartier Südwesteuropa, teilweise schon Standvogel

Lebensraum: strukturreiche, hügelige Landschaften (Mittelgebirge)

Weltbestand ca. 20.000 BP

Der Rotmilan – besonders geschützte Art

EU-Vogelschutzrichtlinie
„Anhang 1-Art“

Bericht der Bundesrepublik zum
Zustand der Natur in Deutschland (März
2014):

12.000 – 18.000 BP, Trend: **abnehmend**

Gefährdungen:

- Windkraftanlagen, Leitungen
- Horstbaumverluste
- Pestizide (direkt und indirekt)
- Nahrungsverluste (Mäuse, Hamster)
- Landwirtschaft
(Dauergrünlandverlust von 2003 bis
2012: 250.000 ha (5%))
- Illegale Verfolgung



Windmühlen?



Bundesnaturschutzgesetz und VSRLi

Zu den besonders geschützten Arten gehören gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 a BNatSchG insbesondere die Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgeführt sind (Vogelschutz-Richtlinie).



Bundesnaturschutzgesetz

§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten)

Es ist verboten, wild lebende Tiere zu verletzen oder zu töten.

Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelschutzarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Bundesimmissionsschutzgesetz

„Nachdem WKAn im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu genehmigen sind, gilt der Grundsatz des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, wonach die Genehmigung zu erteilen ist, wenn artenschutzrechtliche Verbote der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.“
u.a. VG Würzburg 17.04.2012 Az. W 4 K 11.359

Umweltverträglichkeitsprüfungen?

2012 und 2013: 351 Genehmigungsverfahren nach BImSchG in NRW

„Von diesen 351 Verfahren hat in 308 keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nur in 32 Verfahren wurde eine UVP durchgeführt.“

Antwort des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 3.12.2014 an das Landesbüro der Naturschutzverbände.

Windkraft, Rotmilan, Schwarzstorch & Co

Hoffnungsträger oder Planungsschreck?

**Politik will Energiewende,
Bundesbürger auch ?**

**Windenergie-Erlass NRW (4.11.2015) ,
Potentialstudie,
Leitfaden zum Windkraft über Wald**

NRW-Politik

Minister Johannes Remmel am Vorabend der NABU-Landesvertreterversammlung 2014:

„Wir haben 3.000 Windräder in NRW, für unsere Klimaschutzziele brauchen wir 9.000, bei gutem Repowering vielleicht nur 6.000.“

NABU NRW – Position (2014) Auszüge:

Wir fordern eine konsequent naturverträgliche Energiewende!

Das heißt: Windkraft ja, aber nicht auf Kosten des Artenschutzes.

WKA-Obergrenzen im Kommunen und Kreisen festlegen („genug ist genug“)

Konsequentes Einhalten der Abstandsregelungen für Vogelhorste.

Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

(sog. „Helgoländer Papier“) 15.04.2015 (Länderarbeitsgemeinschaft der staatl. Vogelschutzwarten)

Fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen zu bedeutenden Vogellebensräumen.

Jeweils 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m zu:

- **IBAs (SPA)**
- **Natura 2000-Gebiete**
- **Ramsar-Gebiete**
- **usw.**

Freihalten:

- **Überregional bedeutsame Zugvogelkonzentrationskorridore**
- **Gewässer ü. 10ha mit regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel**

Mindest-Abstandsempfehlungen Arten:

Schwarzstorch	3.000 m (Prüfbereich: 10.000 m)
Rotmilan	1.500 m (Prüfbereich: 4.000 m)
Wanderfalke	1.000 m
<i>Mäusebussard</i>	<i>keine Empfehlung (!?)</i>
Uhu	1.000 m (Prüfbereich: 3.000 m)
Reiher-Kolonie	1.000 m (Prüfbereich: 3.000 m)

Fledermäuse: keine vergleichbare Regelungen

Problem:

Anerkennung durch Landes-Umweltminister, aber landesspezifische Abweichungen möglich

NRW-Leitfaden in Arbeit: NRW will beim Rotmilan bei 1.000 m bleiben

Gerichtsurteile

- Überwiegend zu Gunsten der Vögel ausgefallen
- z.T. wird unterschieden zwischen harten und weichen Tabuzonen
 - z.B. OVG Münster (1. Juli 2013)
 - „Harte“: z.B. Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope, ggf. Artenschutz
bei harten Tabuzonen keine weitere Abwägung möglich
 - „Weiche“: z.B. immissionsschutzrechtliche Mindestabstände, ggf. Artenschutz, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete
- Potentialflächen für WEA-Standorte nach Abzug der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen zusammenstellen (LANUV NRW)
- Festlegung von Konzentrationszonen durch Gemeinden

Bundesverwaltungsgericht 27. Juni 2013

„Besteht für den gefährdeten Rotmilan durch den Betrieb von Windrädern ein erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko kann eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt werden.“

Dabei hat das Gericht Aufzeichnungen eines Hobby-Ornithologen höher bewertet als ein Fachgutachten!

Problem: Gutachten bzw. „Gutachter“

Wer beauftragt Gutachter?

Welche Qualität haben die Gutachter?

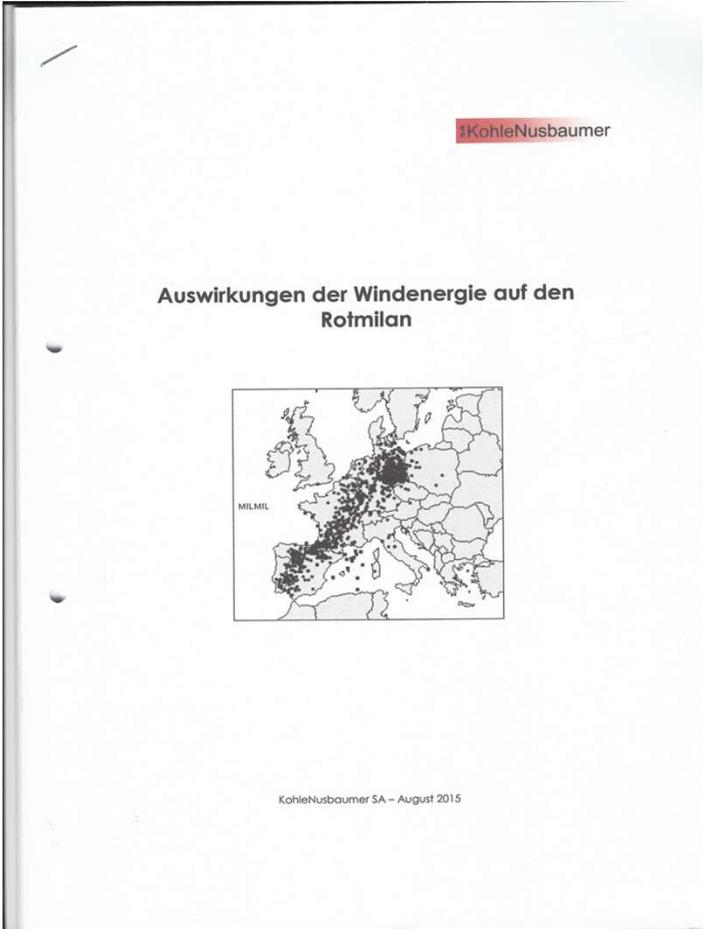
Wer prüft und bewertet das Gutachten?

„Gutachten“ oder „Schlechtachten“ aus Sicht des Naturschutzes

VG Würzburg: 17.04.2012 (Az. W 4 K 11.359):

„Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan weist hinsichtlich Grundlagenerhebung, Bestandsaufnahme und in der Bewertung erhebliche Mängel auf...“

Gegen den Artenschutz



Fledermäuse

**„Jährlich sterben rund
250.000 Fledermäuse
an Windkraftanlagen in
Deutschland.“**

*(Christian Voigt, Leibniz-
Universität)*

**Anflug oder
Barotrauma**



Schwarzstorch

Schwarzstorchhorst in der Rhön „verschwunden“

Im Februar wurde ein Schwarzstorchhorst bei Stetten im Biosphärenreservat Rhön zerstört. Dies ist ein schwerer Fall von Umweltkriminalität in einem durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Gebiet. In einem Wald in der Nähe von Nordheim vor der Rhön wurden illegal über 100 Kilogramm Nistmaterial eines schon länger bestehenden Horstes entfernt. Außerdem wurden im Umkreis von 150 Metern 240 mögliche Nistbäume zur Entwertung des Brutplatzes gerodet, um eine Wiedersiedlung des Schwarzstorchs aus wirtschaftlichen Interessen zu verhindern. Auch die vorher dort heimischen und geschützten Rotmilane und Schwarzmilane werden in diesem Bereich eines Schutzgebietes höchster Rangordnung (EU-Vogelschutzgebiet) wohl nicht wieder brüten können. Obwohl schwerwiegende Hinweise vorliegen, verliefen die bisherigen Ermittlungen der Polizei im Nichts.



Foto: Hans-Joachim Fünfstück/www.5eris-naturfotos.de

*Schwarzstorchhorste sind große, schwere Bauwerke (hier in Oberbayern):
Sie zu entfernen ist ein eklatanter Fall von Umweltkriminalität*

„Störfaktor“

Der Energiewende-industrielle Komplex - geht es noch um CO2?



Die Energiewende

Ein gutes Stück Arbeit.

Gut für sichere Energie. Gut für sichere Jobs.

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Wir haben viel geschafft – und schaffen jeden Tag mehr: höhere Energieeffizienz, sichere Arbeitsplätze, Know-how für die Zukunft, nachhaltiges Wachstum und mehr Lebensqualität für alle. Was wir schon erreicht haben und was noch vor uns liegt, erfahren Sie unter www.bmwi.de/go/energiewende

 Energie wende

Was können Naturschützer tun?

Politik beeinflussen, Öffentlichkeit informieren

Haben die Naturschutzverbände eigene gut dokumentierte Daten?

Dringend erforderlich:

Rotmilan-, Schwarzstorch- und Uhu-Horste usw. kartieren und der Vogelschutzwarte NRW melden.

Auch der ULB übergeben, am besten mit Empfangsbestätigung und die ULB-Mitarbeiter zur gemeinsamen Besichtigung der Horste einladen.

Das Land, ein Wind-Industriepark

Von Jan Grossarth

FAZ
10.05.16

Jetzt ist auf dem Land deutlich zu sehen, wie das solare Zeitalter ausschaut: Raps-, Mais- und Windrad-Monokulturen. Die Ursache dafür, auf Wind- und Sonnenkraft umzusteigen, waren nicht nur die Eindrücke der Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima und damit verbundene Restrisikoängste. Zwei politische Ideen kamen hinzu: Zum einen der Plan, Bauern angesichts über Jahre real gesunkener Preise für Getreide, Milch und Fleisch zusätzliches Einkommen zu verschaffen, indem sie von Land- zu Energiewirten gemacht würden. Dies sollte zugleich Einfluss und Umsatz von Konzernen wie RWE und Eon mindern, zugunsten vieler tausend Bauern und Genossenschaften. Dieses Vorhaben, das sich nur in Teilen verwirklicht hat, erklärt auch, warum die damals in Berlin mitregierenden Grünen Anfang der Jahrtausendwende noch für die Förderung von Biosprit aus Raps und Getreide waren, den sie jetzt unter dem Eindruck gestiegener Lebensmittelpreise verdammen, weil seine Produktion in Konkurrenz zur Nahrungsproduktion steht.

Die zweite Idee, die zur Energiewende führte, war diejenige, das Wachstum vom Ölverbrauch zu entkoppeln. Eine Variante dieser Idee enthält einen esoterischen Kern: die Vorstellung, eine „künftige, solare Weltwirtschaft“ sei harmonisch und naturnah. Die Idee ist mit frühen Grünen verbunden und mit Namen wie Franz Alt, einem Fernsehjournalisten und Publizisten vieler Bücher über die Energie- und Agrarwende, dem grünen DDR-Flüchtling Rudolf Bahro oder auch mit Hermann Scheer, dem einst ein

Es sind solche Relikte aus der Ideenwelt der Lebensreform, also aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, die in manchen Debatten über die Energiewende bis heute mitschwingen – aber von der Wirklichkeit dramatisch korrigiert wurden. Eine Fahrt im ICE durch Brandenburg oder Friesland offenbart, wie das „Geschenk des Himmels“ aussieht: wie das größte Industrieprojekt der deutschen Geschichte. Die Landschaften eines Energieregimes, das angeblich keine Rechnung mehr schickt, sehen zum Beispiel so aus wie im Hunsrück. Es gibt dort Hügel, von denen aus in

allen Himmelsrichtungen riesige Windtürme zu sehen sind, zwei- oder dreihundert insgesamt, und nachts blinken an allen Horizonten mehr rote Warnlichter, als Sterne am Himmel zu sehen sind. Auch in Nordhessen oder Sachsen-Anhalt sind ganze Landstriche zu Windindustrieparks geworden. Dort würde kein Mensch mehr Urlaub machen, außer vielleicht chinesische Ingenieure auf energiepolitischer Exkursion. Es gibt auch fast keinen Ort, an dem sich nicht eine Bürgerinitiative dagegen wehrt.

Diese Diskussion verläuft auch durch die Basis der Grünen. Da gibt es viele Atom- und Kohlekraftgegner,

Die bildlichen Vorstellungen von einer „Mutter Natur“ oder einer „Mitschöpflichkeit“ und der friedlichen Koexistenz alles Lebens kollidieren hier mit einer ziemlich stofflichen Realität, in der die Frage nach der besseren Energieversorgung keine Frage ist von Gut oder Böse, sondern eines „Trade-offs“ zwischen der Zerstörung und der anderen des Reaktorrisikos, des Kohlebergbaus, der Landschaftsvernichtung.

Bei Alt klingt das alles anders: „Die Natur schenkt uns alles, was wir brauchen. Auf einer spirituellen Ebene allerdings werden wir die Geschwisterlichkeit alles Lebendigen verstehen müssen. Dann wird Rettung und Heilung die logische Konsequenz sein.“ In der Parteispitze der Grünen sind solche esoterischen Vorstellungen wohl nicht mehr existent. Anton Hofreiter, einer der Fraktionsvorsitzenden, nennt die Energiewende das „größte Industrieprojekt Deutschlands“. Doch Vorstellungen, es gäbe eine rundum gute Lebensweise, die kostenlos zu haben wäre und der Natur nicht weh täte, mögen den Grünen nicht wenige Wählerstimmen und Mitglieder bringen. Dabei ist alles eine Abwägung. Die Entscheidung ist auf Kosten der Landschaften gefallen.

Führt die Energiewende zu „mehr Natur“? Ganz und gar nicht. Das war einmal anders gedacht.

Fazit:

NABU für Ausstieg aus Atom und Kohle

NABU für Erneuerbare Energien, dazu gehören auch WKA

NABU für Naturverträgliche Energiewende

NABU gegen Windkraft oder Biogasanlagen auf Kosten des Artenschutzes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit